

# ZSPL

Zentralschweizerische Plausch Liga

---

**Reglement Saison 2011/2012**

## 1. Allgemeines

### 1.1. Reglement:

Die Reglemente der ZSPL bestehen aus:

ZSPL- Reglement

Anhang 1: Bussenkatalog

Anhang 2: ZSPL - Verantwortlichkeiten

### 1.2. Mannschaften:

Die Anzahl Mannschaften ist in der ZSPL nicht beschränkt. Neuaufnahmen werden nach der Reihenfolge der Beitrittsgesuche berücksichtigt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass mit der Anzahl Mannschaften ein vernünftiger Meisterschafts-Betrieb gewährleistet wird.

### 1.3. Neu eintretende Mannschaften:

Teams, die in die ZSPL eintreten wollen, müssen ein Aufnahmegesuch an die ZSPL machen. Für die jeweils nächste Saison gilt als letztmöglicher Gesuchstermin der **31. Juli**. Dieses Gesuch sollte einen kleinen Steckbrief, Werdegang, Ambitionen und die Beweggründe für einen ZSPL - Beitritt beinhalten. Zudem muss jede Mannschaft gegenüber der ZSPL mindestens den Spielbetrieb für die Heimspiele garantieren. Jedes Team muss mindestens 1 Schiedsrichter stellen. Ebenfalls sollte ein „Team-Bankkonto“ vorgewiesen werden können.

### 1.4. Kosten:

Jede Mannschaft der ZSPL hat bis spätestens **15. September** den Jahresbeitrag auf das Konto der ZSPL zu überweisen. Die Mannschaften werden vom Kassier der ZSPL dazu aufgefordert.

### 1.5. Modus:

Es werden immer mind. zwei Runden (Hin- und Rückrunde) gespielt.

Der Meisterschaftsbetrieb wird frühestens am 1. Oktober gestartet (Spielplansitzungen ab Mitte Juli) und spätestens am 31. März beendet.

### 1.6. Punkteverteilung:

Pro Sieg 2 Punkte, pro Unentschieden je 1 Punkt.

## Rangliste:

Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien gewertet:

Punkte

Torverhältnis

- Direktbegegnung
- Geschossene Tore
- Losentscheid

### 1.7. Spielregeln:

Gespielt wird nach den offiziellen IIHF - Regeln, sowie den SEHV - Regeln.

Ausnahmen sind:

- Spielzeit (in Ausnahmen 3 mal 25Min ungestoppt)
- Funktionäre
- Sanktionen gegen Spieler
- Ausrüstungsgegenstände \*

### **Nulltoleranz \*\***

Falls irgendein Spieler mit nicht regelkonformen Ausrüstungsgegenständen (ausgenommen Stöcke, Fanghand, Stockhand und Beinschoner des Torhüters) antritt, macht er dies auf eigene Verantwortung!!! Die ZSPL, die Schiedsrichter, sowie der Schiri-Pool lehnen jede Haftung ab!

**\*\* Die Schiedsrichter sind angehalten, die Nulltoleranz so gut als möglich durchzusetzen. Wobei berücksichtigt wird, dass, dies nicht immer anwendbar ist (Unvermögen einzelner Spieler).**

Stark alkoholisierte oder bekiffte Spieler können vom Schiedsrichter des Feldes verwiesen werden! Dies hat weder für den Spieler noch für die Mannschaft Konsequenzen.

## 2. Spielverlauf:

### 2.1. Eiszeit:

Die Spielzeit beträgt **3 x 20 Minuten netto**

### 2.2. Verantwortlichkeit:

Verantwortlich für die Mannschaft ist der Captain. Bei Unstimmigkeiten jeder Art ist der Captain die Bezugsperson. Nur der Captain darf mit den Schiedsrichtern in Kontakt treten. Der Captain muss mit einem „C“ auf dem Dress gekennzeichnet sein!

### 2.3. Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter werden für alle Spiele durch die Heimmannschaft aufgeboden. Die Schiedsrichterkosten sind von den Mannschaften selbst zu. Es ist anzustreben, dass für sämtliche Spiel zwei Schiedsrichter anwesend sind.

Kostenrichtlinie pro Schiedsrichter / Spiel: 100.— Fr.

### 2.4. Pflichten der Schiedsrichter:

Die Schiedsrichter müssen sich rechtzeitig bei der Heimmannschaft melden.

### 2.5. Spielabbruch:

Bei witterungsbedingtem Spielabbruch gilt folgende Regelung:

mehr als die Hälfte der Zeit gespielt wird der Match gewertet weniger als die Hälfte der Zeit gespielt wird das Spiel wiederholt

Bei Spielabbrüchen infolge Ausschreitungen jeglicher Art, entscheidet der ZSPL - Verantwortlichen über Sieg oder Niederlage. Diese Spiele sind gegebenenfalls als Forfait zu werten.

### 2.6. Forfait:

Forfaits werden mit 5:0 Toren gewertet. Anfallende Kosten, inkl. Schirikosten, sind von der Forfait gebender Mannschaft zu tragen. Als Forfait gelten:

- Nichterscheinen der Mannschaft
- Zu kurzfristiges Absagen (weniger als 2 Tage im Voraus)
- Zu viele oder falsch lizenzierte Spieler in der Mannschaft
- Nicht spielfähige Mannschaften (Spielmangel)

### 2.7. Finanzielle Forderungen:

Finanzielle Forderungen von Mannschaften gegenüber anderen Mannschaften, wie zum Beispiel Übernahme der Eiskosten wegen Forfait, müssen bis jeweils Ende Juli gestellt sein.

## 2.8. Spieler:

In der ZSPL dürfen maximal drei Spieler pro Mannschaft in einer anderen Mannschaft spielen. Als Ausnahme dieser Regel gelten die Torhüter.

## 2.9. Lizenzierte Spieler: (SEHV)

Grundsätzlich sollte in der ZSPL auf SEHV lizenzierte Spieler verzichtet werden. Sollten aber trotzdem lizenzierte Spieler teilnehmen, muss darauf geachtet werden, dass die maximale Punktzahl, der beim SEHV lizenzierten, der Grenzwert von 3 Punkten nicht übersteigt. Das Mindestalter von Spieler muss 16 Jahre sein (Geburtsdatum).

## 2.10. Die Punktzahlen pro SEHV lizenzierten Spieler sind nachfolgend aufgeführt:

Leistungsklasse SEHV: Punkte ZSPL: Leistungsklasse SEHV: Punkte ZSPL:

2. Liga: 3 Pkt.	Junioren Top: 3 Pkt.
3. Liga: 2 Pkt.	Junioren A: 3 Pkt.
4. Liga: 1 Pkt.	Junioren B: 2 Pkt.
Senioren A: 2 Pkt.	Novizen Elite: 2 Pkt.
Senioren B: 1 Pkt.	Novizen Top: 2 Pkt.
Senioren C: 0 Pkt.	Novizen A: 1 Pkt.
Veteranen: 0 Pkt.	Novizen B: 1 Pkt.
Damen A-C: 0 Pkt.	

Spieler **der Nationalligen A und B, 1. Liga, Elite-Junioren** sowie den Nachwuchsmannschaften (Mini und jünger) sind in der ZSPL **nicht** spielberechtigt!

Als SEHV lizenzierte Spieler gelten alle Spieler, welche in der laufenden Saison eine SEHV - Lizenz gelöst haben. Wobei immer die höhere Stärkeklasse für die Punkte zählt! Wenn ein SEHV lizenzierter Spieler innerhalb der Saison einen Clubwechsel oder einen Stärkeklassenwechsel innerhalb des SEHV vornimmt, ist der Lizenzverantwortliche der ZSPL sofort zu informieren!

## 3. Spieler-Strafen / Sanktionen/ Bussen:

### 3.1. Tötlichkeit am Schiedsrichter: \*

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für ein volles Jahr für alle ZSPL Meisterschaftsspiele gesperrt! Das Strafmass kann vom ZSPL angepasst werden.

### 3.2. Matchstrafe: \*

Ab Datum des Geschehens ist der betreffende Spieler für min. 3 ZSPL - Spiele gesperrt! Die Spielsperren werden anhand des Spielplans vom Schnellrichter schriftlich vorgegeben. Wird eine Matchstrafe für ein Vergehen gegen einen Schiedsrichter oder Offiziellen ausgesprochen, legt der Einzelrichter das Strafmass und die Busse fest!

### 3.3. Spieldauerdisziplinarstrafe: \*

Der Spieler muss das Eis sofort verlassen und die ausgesprochene Strafe muss durch einen Mitspieler abgesehen werden. Ohne weitere Auswirkungen für den Beteiligten und/oder die Mannschaft.

### 3.4. kleine Spieldauerdisziplinarstrafe: \*

Bereits nach den dritten 2 Minutenstrafen erhält der betroffene Spieler zusätzlich eine 10 Minuten Bankstrafe.

Wenn ein Spieler während eines Spieles **vier** 2 Minutenstrafen kassiert, erhält er eine „*kleine Spieldauerdisziplinarstrafe*“. Ohne weitere Auswirkungen für den Beteiligten und/oder die Mannschaft.

### 3.5. -Ausschluss aus der ZSPL:

Tätlichkeiten an gegnerischen Spielern kommen auch in der ZSPL immer wieder vor. Leider oft mit Verletzungsfolgen.

Das **P** in **ZSPL** steht für **Plausch**.

Besonders brutale Fouls oder Tätlichkeiten können durch den Vorstand mit einem sofortigen Ausschluss des Angeschuldigten aus der ZSPL geahndet werden.

### 3.6. Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest) :

Rekurse / Einsprachen / Proteste (Spielfeldprotest), die ein Spiel betreffen, sind nur gültig, wenn auf dem Matchblatt entsprechende Bemerkungen aufgeführt sind (Spielfeldprotest) Diese sind schriftlich an den Vorstand der ZSPL einzureichen. Für einen Rekurs / Einsprache / Protest müssen vom Beantragenden Fr. 200.-- als Kautions bei der ZSPL hinterlegt werden. Bei Abweisung des Rekurses, verfällt die Kautions zu Gunsten der ZSPL.

### 3.7. Aufgebot:

Ein Aufgebot an den Gegner muss nicht verschickt werden!

### 3.8. Eisdaten:

Jede Mannschaft ist selber für seine Heimspiele verantwortlich.

### 3.9. Meldepflicht:

Jede Mannschaft ist verpflichtet folgende Meldungen zu machen:

*Meldung von an*

- |                               |                                  |
|-------------------------------|----------------------------------|
| - Eisdaten Heimmannschaft     | ZSPL Vorstand (Spielplansitzung) |
| - Spielbericht Schiedsrichter | ZSPL Liga (Resultatdienst)       |
| - Gemeldete Spieler           | ZSPL Vorsitz                     |
| - Proteste, Rekurse           | ZSPL Vorsitz                     |

### 3.10. Spielbericht:

Der Spielbericht wird von beiden Teams und den Schiedsrichtern unterzeichnet. **Bitte beachten: Ohne speziellen Vermerk auf dem Spielbericht, werden keine eingereichten Proteste behandelt.** Die Spielberichte müssen **innerhalb 2 Tagen** nach dem Spiel durch die Schiedsrichter dem Resultatdienst geschickt werden. Der Spielbericht wird wie folgt verteilt:

- Original: Resultatdienst
- Kopie: Heimmannschaft
- Kopie: Gastmannschaft

### 3.11. Versicherung/Haftung:

Jeder Spieler der ZSPL ist für eine Unfall-Versicherung selbst zuständig. Die ZSPL lehnen sämtliche Haftungen gegenüber Mannschaften und Spieler ab.

### 3.12. Gewährleistung des Spielbetriebs:

Die Mannschaften der ZSPL verpflichten sich, den Spielbetrieb der ZSPL nicht zu gefährden. (Dazugehört auch eine gute Zahlungsmoral!)

Bei Nichteinhaltung dieser Regelung, kann eine Mannschaft sofort aus der ZSPL ausgeschlossen werden.

**Gegen dieses Reglement kann innert 10 Tagen nach Erhalt schriftlich Einsprache beim ZSPL Vorstand**

**gemacht werden.**

**Zug, 01.09.2011/ ZSPL - Vorstand**

## 4. Anhang 1

x



## Anhang 2

### 5. ZSPL – Verantwortlichkeiten

#### 5.1. ZSPL Vorsitz

Limacher Walter  
Arbachstrasse 61  
6340 Baar  
E-Mail: [info@zspl.ch](mailto:info@zspl.ch)

#### 5.2. ZSPL - Vorstand:

Mannschaftsführer der angehörenden Mannschaften

<b>Mannschaften</b>	<b>Ansprechpartner</b>
---------------------	------------------------

#### 5.3. Finanzen:

ZSPL - Aktuar  
Veraguth Gion  
Brüölstrasse 10a  
6415 Arth SZ  
**E-Mail:** veraguth@iihf.com